

Droschl.-Nummer	Besitzer	Droschl.-Nummer	Besitzer	Droschl.-Nummer	Besitzer	Droschl.-Nummer	Besitzer	Droschl.-Nummer	Besitzer		
306	Michall, C. A.	334	Mauksch, J., Erben.	361	Zllgen, Hulda	393	Claus, Robert Richard.	419	Höhner, Louis Franz.	448	Fritzsche, Ernst Max.
307	Hofmann, Georg.	335	Dresdner Fuhrwesengesellsch.	362	Marie verw.	394	Graf, Agnes Ida.	420	fällt aus.	449	fällt aus.
308	Kiebling, Friedr. Wilhelm.	336	fällt aus.	363	fällt aus.	395	fällt aus.	421	Claus, Rob. Rich.	450	Gierth, F. Jul.
309	Hauswald, Friedr. Ernst.	337	Pfäze, C. Rich.	364	Dottermusch, F. Herm.	396	Stöcker, Ernst Jul. Albert.	422	Höhner, C. A.	451	fällt aus.
310	fällt aus.	338	Stenzel, Richard Carl.	365	fällt aus.	397	Regel, Eduard Oskar.	423	fällt aus.	452	fällt aus.
311	fällt aus.	339	Herzmann, Johanne Emilie verw.	366	Wünsche, Wilhelmine verw.	398	fällt aus.	424	Besch, J.	453	fällt aus.
312	Kannegießer, Heinrich Max.	340	Baumgart, Jul. Reinhold.	367	fällt aus.	399	fällt aus.	425	fällt aus.	454	Schornack, Pet. C.
313	Andysch, F. C.	341	fällt aus.	368	fällt aus.	400	Lommajsch, Jul. Max.	426	fällt aus.	455	Müller, C. Traug.
314	fällt aus.	342	Loffack, C. Em.	369	fällt aus.	401	fällt aus.	427	fällt aus.	456	Boden, Anna Marie verheh.
315	Wachsmuth, J. C. Glieb.	343	Schieberlein, Chstne. verw.	370	fällt aus.	402	Casselt, Frz. Br.	428	Wünsche, Chr. S. Ernst.	457	fällt aus.
316	fällt aus.	344	fällt aus.	371	Berner, F. Ost.	403	fällt aus.	429	Noack, Joh. Aug.	458	fällt aus.
317	Richter, Selma Aurl. verheh.	345	Höhner, C. S.	372	fällt aus.	404	Besch, Johann.	430	fällt aus.	459	Kirchhof, J. Mor.
318	fällt aus.	346	Boigt, Friedr. Wilh.	373	fällt aus.	405	fällt aus.	431	Betsch, Trgt.	460	Kasselt, Theodor
319	Hauswald, F. C.	347	Kempe, C. A.	374	Hobraf, A.	406	fällt aus.	432	Elsner, Gsto. Ad.	461	fällt aus.
320	Bock, Frdr. Gottlieb Ephraim.	348	Hunger, J. Gottlob Herm.	375	fällt aus.	407	Rothe, Frch. Christoph Friedr.	433	Stenzel, Richard Carl.	462	Wachsmuth, Joh. Carl Gottlieb.
321	Görlich, Ed.	349	Schieberlein, Chstne. verw.	376	Lieblicher, Ernst Julius.	408	Höhner, C. A.	434	fällt aus.	463	Saalfrank, Christian.
322	Kiebling, Frdr. Paul.	350	Niedel, Joh. Franz Rich.	377	Menzel, F. A.	409	Hempel, W. Em.	435	fällt aus.	464	Mähler, Curt Jhnes.
323	fällt aus.	351	fällt aus.	378	Müller, C. Trg.	410	fällt aus.	436	Buchholz, Christ. verw.	465	Ruhland, C. Trgt.
324	Dresdner Fuhrwesengesellsch.	352	fällt aus.	379	Herzmann, Jhne. Emilie verw.	411	Minglass, Gg. Bruno.	437	fällt aus.	466	Zaunick, Johann.
325	Casselt, Frz. Br.	353	fällt aus.	380	Betsch, Trgt.	412	fällt aus.	438	fällt aus.	467	fällt aus.
326	fällt aus.	354	Schlachte, J.	381	fällt aus.	413	fällt aus.	439	fällt aus.	468	fällt aus.
327	Schlachte, J.	355	Kral, Johann Ernst.	382	fällt aus.	414	Hartmann, Ernst Rob.	440	Hunger, Joh. Gottl. Herm.	469	Zaunick, Hermann.
328	Hannuschka, Friedr. Oskar.	356	Herflos, Ggf. J.	383	fällt aus.	415	fällt aus.	441	Höhna, Mitthä.	470	fällt aus.
329	Göze, F. Jul.	357	fällt aus.	384	Richter, Selma Aurl. verheh.	416	Kiebling, Friedr. Wilhelm.	442	Thieme, A. Jul.	471	Lommajsch, Jul. Max.
330	fällt aus.	358	Göze, Emil Julius Paul.	385	Baumgart, Jul. Reinhold.	417	fällt aus.	443	Röppe, Plne. Marie verw.		
331	fällt aus.	359	Köhler, F. Herm.	386	fällt aus.	418	Kiehle, Wilhelm Gottlieb.	444	fällt aus.		
332	fällt aus.	360	fällt aus.	387	fällt aus.			445	Becker, Andreas.		
333	fällt aus.			388	Höhner, C. A.			446	fällt aus.		
				389	Fritzsche, Ernst Max.			447	Wünsche, Chr. S. C.		

Fahrpreisliste für Droschken II. Klasse.

1. An Fahrgeld ist zu entrichten für eine Fahrt im Stadtbezirke bei

	Personen			
	1	2	3	4
bis 15 Min. Zeitdauer	50	60	80	90
über 15 " 20 "	60	70	90	100
" 20 " 30 "	90	100	120	140
" 30 " 45 "	120	140	160	180
" 45 " 60 "	160	180	200	220
und für jede folgende 15 Min. die angefangenen für voll gerechnet	40	45	50	55

2. Nach nachstehenden Ortschaften bez. bis zu nachstehenden Punkten, nämlich

bis ans Ende von Blasewitz, bis an das Eingangstor des städtischen Johannesfriedhofes auf Tolkewitzer Flur, bis ans Ende von Seidnitz, bis an die Gasthöfe von Reich, von Neuostra und von Leubnitz, bis ans Ende von Zschertnitz, Räcknitz, Plauen einschließlich Reifewitz, bis zum Felsenkeller im Plauenschen Grunde, bis ans Ende von Löbtau, bis an den Gasthof zu Wölfnitz, bis ans Ende von Cotta, Briesnitz, bis an den Gasthof von Uebigau, bis ans Ende von Mickten, Trachau, Wilder Mann, bis an die sogenannte Saloppe bez. an das städtische Wasserwerk, bis an das Fischhaus der Radeberger Straße, bis an die Mordgrundbrücke

erhöht sich der unter 1 geordnete Fahrpreis um 50 Pfennige und nach der Albertstadt (Militäretablissemnts) um 30 Pfennige, sofern nicht die Droschke von Seiten des Fahr-

gastes zur Rückfahrt nach dem Stadtbezirk benutzt wird, welfensfalls es bei den unter 1 gedachten Säzen verbleibt.

Dasselbe gilt für Fahrten von diesen Ortschaften bez. Punkten nach Dresden, ebenso wie die §§ 3 bis mit 5 auch für diesen Fall Anwendung finden.

Für Fahrten mit Droschken II. Klasse von Dresden nach Loschwitz haben die Vorschriften der Droschkenordnung vom 1. April 1891 und der derselben beigegebenen Fahrpreisliste dann Anwendung zu leiden, wenn der Weg dahin über die Loschwitzer Elbbrücke genommen und die Fahrt nicht über den vor dem Rathause gelegenen Dorfplatz, sowie auf der Pillnitzer Straße nicht über die am Ende des Loschwitzer Friedhofs gelegene Villa Brand-Kat.-Nr. 294 ausgedehnt wird.

Der Berechnung des Fahrpreises für eine solche Fahrt ist der in Punkt 1 der Fahrpreisliste aufgestellte Zeittarif zu Grunde zu legen und hierzu für Fahrten

- a) bis auf den Dorfplatz einschließlich des Brückengeldes ein Zuschlag von 1 Mark,
- b) auf der Pillnitzer Straße bis an die Villa Brand-Kat.-Nr. 294 ein Zuschlag von 1 Mark und 20 Pfennige Brückengeld zu entrichten.

Dieser Zuschlag kommt jedoch nur dann zur Erhebung, wenn die Droschke von dem betreffenden Fahrgaste nicht auch zur Rückfahrt nach dem Stadtbezirke benutzt wird, in welchem Falle es bei den in Punkt 1 der Fahrpreisliste

gedachten Säzen unter Hinzurechnung von 20 Pfennigen Brückengeld zu verbleiben hat.

3. Brücken- und Fahrgeld hat der Fahrgast in jedem Falle besonders zu entrichten, der Kutscher ist jedoch verpflichtet, dasselbe zu verlegen.

Ein Kind unter 6 Jahren fährt in Begleitung Erwachsener frei, je 2 Kinder bis zu diesem Alter werden für eine Person gerechnet.

Für eine Fahrt von den Bahnhöfen ist ein Zuschlag von 10 Pfennigen zu entrichten.

Für das Abholen eines Fahrgastes von einem im Stadtbezirke gelegenen Orte ist eine Entschädigung von 10 Pfennigen, falls die Entfernung, um zur Aufnahme des Fahrgastes zu gelangen, mehr als 50 Meter beträgt, und wenn sich hierzu die Ueberfahrung eines oder mehrerer Droschkenstandplätze nötig macht, von 20 Pfennigen zu bezahlen. Am Abholungsorte hat der Kutscher 5 Minuten unentgeltlich zu warten.

Als Beginn der Fahrt ist das Einsteigen des Fahrgastes anzusehen. Wird jedoch die Droschke nach einer der unter 2 vorstehends genannten Ortschaften bez. nach der Albertstadt bestellt, um von dort aus eine Fahrt zu machen, so gilt schon der Zeitpunkt der Bestellung als Beginn der Fahrt.

Näheres hierüber und über die Abholungsentschädigung siehe § 45 der Droschkenordnung.

Für den Fall der Nichtbenutzung einer bestellten Droschke siehe die Bestimmung in § 46 der Droschkenordnung.